



Nestlé Good food, Good life

Einladung zur Generalversammlung 2023 der Nestlé AG

156. ordentliche Generalversammlung
Donnerstag, 20. April 2023, um 14.30 Uhr
SwissTech Convention Center EPFL
Rue Louis-Favre 2
1024 Ecublens / Lausanne, Schweiz



Inhaltsverzeichnis

Brief des Präsidenten	3
Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats	7
Allgemeine Informationen	21

Brief des Präsidenten

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

2022 war ein weiteres turbulentes Jahr, aber Nestlé hat sich einmal mehr als beständig und zuverlässig erwiesen. Wir haben unsere strategische Ausrichtung konsequent weiterverfolgt und uns gleichzeitig an externe Herausforderungen sowie an die sich verändernden Konsumentenwünsche angepasst. Wir haben die Unterstützung unserer Marken, die Beschleunigung unserer Ausrichtung auf digitale und nachhaltige Geschäftspraktiken und den Einsatz unserer soliden Innovations- und Renovations-Pipeline fortgesetzt. Durch unsere strategische Ausrichtung auf Ernährung, Gesundheit und Wellness – das «Was» – und unseren Ansatz der Gemeinsamen Wertschöpfung – das «Wie» – haben wir weiter nachhaltige und langfristige Wertschöpfung generiert. Unser Wertschöpfungsmodell, das ein ausgewogenes Verhältnis von Umsatz- und Gewinnwachstum mit einer effizienten Ressourcennutzung verbindet, hat erneut seine Widerstandsfähigkeit bewiesen und uns ermöglicht, zu investieren, zu erneuern und zu wachsen.

Wir sind stolz darauf, dass wir mit unserem detaillierten Klima Aktionsplan auf Kurs sind, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Es ist uns sogar gelungen, unsere Reduzierungsziele einzuhalten, selbst bei gleichzeitigem Wachstum unseres Geschäfts. Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, haben dieses Ziel an unserer ordentlichen Generalversammlung 2021 nachdrücklich unterstützt. Auch an der diesjährigen Versammlung werden wir über unsere Fortschritte während des Jahres berichten. Ab 2024 werden wir im Rahmen des nach Schweizer Recht vorgeschriebenen umfassenden Berichts über nichtfinanzielle Belange jährlich über unseren Klimabericht abstimmen. Zudem werden wir über unsere überarbeiteten Statuten abstimmen, um das neue Schweizer Aktienrecht umzusetzen – ein Jahr früher als vorgeschrieben.

Wir pflegen aktiv den Dialog mit unseren Aktionären an Roadshows, Investorentagen und -treffen, aber auch an Rundtischgesprächen mit unserem Präsidenten des Verwaltungsrats, die in der Schweiz, Europa, Grossbritannien, den USA und Asien stattfanden. Diese Treffen ermöglichen uns einen ständigen Austausch mit unseren Aktionären während des Jahres und helfen uns, unsere strategischen Prioritäten sowie unsere Agenda in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance weiterzuentwickeln.

Wir erneuern unseren vielfältigen Verwaltungsrat kontinuierlich mit Mitgliedern, die besondere Erfahrungen und Kompetenzen mitbringen, die für den Erfolg von Nestlé direkt relevant sind, einschliesslich Themenbereiche wie Marketing, Digitalisierung, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit.

In den letzten drei Jahren waren wir aufgrund der Pandemie gezwungen, der Sicherheit anlässlich unserer ordentlichen Generalversammlungen Priorität einzuräumen. In Übereinstimmung mit den in der Schweiz geltenden COVID-19-Bestimmungen konnten die Aktionäre ihre Stimmrechte durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Alle Fra-

gen wurden vor der Generalversammlung beantwortet. Die wichtigsten Themen wurden in den Reden des Präsidenten und des Delegierten des Verwaltungsrats (CEO) behandelt, die im Internet übertragen wurden.

Bei der kommenden Generalversammlung werden wir auf diesen Erkenntnissen aufbauen und den Aktionären ermöglichen, mit uns in Verbindung zu treten, ohne physisch anwesend zu sein. Zum ersten Mal können die Aktionäre dieses Jahr die Versammlung live über unser elektronisches Aktionärsportal „GVMANAGER-Live“ verfolgen (mittels ihres persönlichen Zugangscodes oder des QR-Codes aus dem Einladungsschreiben). Ebenso können Sie Ihre Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch über dieses Aktionärsportal erteilen. Und auch diesmal können Sie Ihre Fragen vor der Versammlung an unser Aktienbüro in Cham schicken.

In der heutigen digitalen Welt ist es somit nicht mehr erforderlich, persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen. Vielmehr ermutigen wir Sie, den gesamten Anlass bequem von zu Hause oder von jedem anderen Ort der Welt aus online zu erleben. Dementsprechend haben wir die Abläufe vereinfacht und an das neue Format angepasst, um Ihnen das bestmögliche Erlebnis zu bieten. Deshalb werden wir die Versammlung neu vom SwissTech Convention Center in Lausanne ausrichten. Bitte beachten Sie, dass dort nur sehr wenige Parkplätze zur Verfügung stehen.

Unser Verwaltungsratsmitglied Eva Cheng hat sich aus persönlichen Gründen entschlossen, nicht zur Wiederwahl anzutreten. Eva Cheng wurde 2013 in den Verwaltungsrat berufen und gehörte von 2014 bis 2022 unserem Kontrollausschuss, von 2018 bis 2021 unserem Nominations- und Nachhaltigkeitsausschuss und seit 2021 unserem Nominationsausschuss an. Sie bereicherte den Verwaltungsrat insbesondere durch ihr hochrelevantes Fachwissen über schnelllebigere Konsumgüter und war massgeblich am Aufbau unseres Geschäfts in China beteiligt.

Der Verwaltungsrat dankt Eva Cheng herzlich für ihr grosses Engagement und ihre wertvollen Beiträge.

Wir werden an der Generalversammlung die Wiederwahl aller anderen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des Präsidenten für ein Jahr vorschlagen. Jeder Kandidat wird auf unserer Website vorgestellt. Ich würde mich freuen, den Verwaltungsrat weiterhin zu präsidieren, falls ich gewählt werde. Unser Vizepräsident, Henri de Castries, wird im Falle seiner Wahl erneut die Rolle des Lead Independent Director innehaben und dem Nominationsausschuss vorstehen. Pablo Isla wird, falls gewählt, weiterhin dem Vergütungsausschuss vorstehen.

Wir werden Ihnen zudem die Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats vorschlagen. Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch war von 2011 bis 2022 Staatssekretärin und Direktorin des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und von 2007 bis 2011 Botschafterin und Chefunterhändlerin der Schweiz bei der Welthandelsorganisation WTO. Sie verfügt über fundierte Kenntnisse in internationalen Beziehungen und ein ausgeprägtes Verständnis der Schweiz im globalen Kontext. Sie wird, falls gewählt, insbesondere die geopolitischen und handelspolitischen Kenntnisse des Verwaltungsrats erweitern.

Rainer Blair ist seit 2020 Präsident und Chief Executive Officer der Danaher Corporation. Zusätzlich zu seiner strategischen und operativen Erfahrung als globaler CEO bringt er fundierte Kenntnisse in Wissenschaft und Technologie mit. Falls gewählt, wird er die strategische und digitale Kompetenz des Verwaltungsrats weiter verstärken.

Im Namen unseres Verwaltungsrats, unserer Geschäftsleitung und unserer globalen Nestlé-Community danke ich Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr anhaltendes Vertrauen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Paul Bulcke', written in a cursive style.

Paul Bulcke
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Geschäftsbericht 2022

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2022

Antrag

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Nestlé AG und der Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2022

Erläuterung

Gestützt auf die Statuten der Nestlé AG legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Lagebericht, die Jahresrechnung der Nestlé AG sowie die Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 zur Genehmigung vor. Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung sowie die Prüfungsberichte der Revisionsstelle sind Teil des Geschäftsberichts der Nestlé und sind im Internet abrufbar (www.nestle.com/investors/publications) oder beim Aktienbüro in Cham erhältlich.

In ihren Prüfungsberichten empfiehlt Ernst & Young AG, die Jahresrechnung der Nestlé AG und die Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2022 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Antrag

Zustimmung zum Vergütungsbericht 2022 (Konsultativabstimmung)

Erläuterung

In Übereinstimmung mit den Statuten der Nestlé AG legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Vergütungsbericht 2022 zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht ist Teil des Berichts zur Corporate Governance, der im Geschäftsbericht enthalten ist. Er ist im Internet abrufbar (www.nestle.com/investors/publications) oder beim Aktienbüro in Cham erhältlich.

Ernst & Young AG hat den Vergütungsbericht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und bestätigt, dass der Vergütungsbericht 2022 dem schweizerischen Recht entspricht.

2 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Erläuterung

Gestützt auf die Statuten der Nestlé AG beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

3 Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG

Antrag

Bilanzgewinn

Gewinnvortrag 2021	CHF	22 553 014 974
Nicht ausbezahlte Dividenden auf eigenen Aktien ^(a)	CHF	263 816 717
Vernichtung von 65 000 000 Aktien (Aktienrückkauf)	CHF	(7 335 027 036)
Jahresgewinn 2022	CHF	8 835 205 673
	CHF	<u>24 317 010 328</u>

Beantragte Verwendung

Dividende für 2022, CHF 2.95 pro Aktie auf 2 750 000 000 Aktien ^(b) (2021: CHF 2.80 auf 2 815 000 000 Aktien)	CHF	<u>8 112 500 000</u>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>16 204 510 328</u>

Erläuterung

In Übereinstimmung mit den Statuten der Nestlé AG legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Antrag zur Annahme der Dividende von CHF 2.95 pro Aktie vor. In ihrem Prüfungsbericht hat Ernst & Young AG bestätigt, dass die beantragte Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Recht und den Statuten entspricht.

Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags durch die Generalversammlung wird die Bruttodividende CHF 2.95 pro Aktie betragen. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.9175 pro Aktie.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 21. April 2023. Ab dem 24. April 2023 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird ab dem 26. April 2023 ausbezahlt werden.

4 Wahlen

4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag

Individuelle Wiederwahl von Paul Bulcke als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats sowie von Ulf Mark Schneider, Henri de Castries, Renato Fassbind, Pablo Isla, Patrick Aebischer, Kimberly A. Ross, Dick Boer, Dinesh Paliwal, Hanne Jimenez de Mora, Lindiwe Majele Sibanda, Chris Leong und Luca Maestri als Mitglieder des Verwaltungsrats (je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

(a) Der vorgeschlagene Betrag von CHF 7 882 000 000 für die Dividendenausschüttung 2021 wurde um CHF 263 816 717 verringert, da am Dividenden-Auszahlungstag 94 220 256 eigene Aktien von der Nestlé-Gruppe gehalten wurden.

(b) Abhängig von der Anzahl Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag ausgegeben sind (21. April 2023). Auf von der Nestlé-Gruppe gehaltenen Aktien wird keine Dividende ausbezahlt.

Erläuterung

An der ordentlichen Generalversammlung 2022 wählten die Aktionäre gemäss Statuten den Präsidenten und alle Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr. Ihre Amtsdauer läuft somit bei Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 20. April 2023 ab.

Eva Cheng hat aus persönlichen Gründen beschlossen, nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung zu stehen. Sie trat 2013 in den Verwaltungsrat ein und war von 2014 bis 2022 Mitglied des Kontrollausschusses, von 2018 bis 2021 Mitglied des Nominations- und Nachhaltigkeitsausschusses und seit 2021 Mitglied des Nominationsausschusses. Der Verwaltungsrat möchte Eva Cheng seinen aufrichtigen Dank für ihr starkes Engagement, ihr hochrelevantes Fachwissen und ihre wertvollen Beiträge aussprechen.

Gemäss den Statuten der Nestlé AG beantragt der Verwaltungsrat, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Gesellschaft äusserst wertvolle Dienste erwiesen haben, individuell als Verwaltungsräte wiederzuwählen:

- 4.1.1 Paul Bulcke, belgischer und schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1954, Präsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses und Mitglied des Nominationsausschusses. Paul Bulcke war CEO (Delegierter des Verwaltungsrats) der Nestlé AG von 2008 bis 2016. Als Vertreter der Nestlé AG dient er als Vize-Präsident der L'Oréal S.A., Frankreich. Der Verwaltungsrat beantragt, Paul Bulcke als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrats in einer einzigen Abstimmung wiederzuwählen.
- 4.1.2 Ulf Mark Schneider, deutscher und amerikanischer Staatsangehöriger, geboren 1965, CEO (Delegierter des Verwaltungsrats) der Nestlé AG, Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses. U. Mark Schneider war von 2003 bis Juni 2016 CEO der Fresenius Gruppe, Deutschland. Er dient als Mitglied des Verwaltungsrats der Roche Holding AG, Schweiz.
- 4.1.3 Henri de Castries, französischer Staatsangehöriger, geboren 1954, Vize-Präsident und Lead Independent Director, Vorsitzender des Nominationsausschusses, Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses und des Kontrollausschusses. Henri de Castries war bis 2016 Verwaltungsratspräsident und CEO von AXA, Frankreich. Er dient als Verwaltungsratsmitglied der Stellantis N.V., Niederlande.
- 4.1.4 Renato Fassbind, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1955, Vorsitzender des Kontrollausschusses und Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses. Renato Fassbind dient als Vizepräsident des Verwaltungsrats der Swiss Re AG und ist Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne + Nagel International AG (bis 9. Mai 2023), beide in der Schweiz.

- 4.1.5 Pablo Isla, spanischer Staatsangehöriger, geboren 1964, Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses. Pablo Isla war exekutiver Verwaltungsratspräsident von Inditex, Spanien, einem der weltweit grössten Modehändler mit Marken wie Zara. Pablo Isla ist der ehemalige Co-exekutive Präsident von Altadis und war Generalsekretär und Geschäftsleitungsmitglied der Banco Popular, beide in Spanien.
- 4.1.6 Patrick Aebischer, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1954, Mitglied des Vergütungsausschusses. Er ist Präsident emeritus der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL). Patrick Aebischer dient als Mitglied des Verwaltungsrats der Logitech International S.A. und der PolyPeptide Group AG und ist Präsident des Novartis Venture Fund, alle in der Schweiz.
- 4.1.7 Kimberly A. Ross, amerikanische Staatsangehörige, geboren 1965, Mitglied des Kontrollausschusses. Sie war CFO von WeWork, USA, von März 2020 bis Oktober 2020. Sie diente auch als CFO von Baker Hughes, USA, von 2014 bis 2017 und war CFO von Avon Products, USA, von 2011 bis 2014 und von Royal Ahold, Niederlande, von 2007 bis 2011. Davor hatte Kimberly A. Ross verschiedene höhere Management-Positionen bei Ernst & Young Global Limited und Joseph E. Seagram & Sons Inc., beide in den USA, inne. Sie ist nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von The Cigna Group, USA.
- 4.1.8 Dick Boer, niederländischer Staatsangehöriger, geboren 1957, Mitglied des Vergütungsausschusses und des Nachhaltigkeitsausschusses, war bis 2018 Präsident und CEO von Ahold Delhaize N.V., Niederlande. Vor der Fusion von Ahold und Delhaize im Jahr 2016 diente er als Präsident und CEO von Ahold N.V., Niederlande. Dick Boer ist Mitglied des Verwaltungsrats der Shell plc, Grossbritannien. Er ist auch Vorsitzender des Beirats von G-Star RAW CV und des Rijksmuseum Fonds und dient als Präsident des Aufsichtsrats der Royal Concertgebouw N.V. sowie als nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der SHV Holdings N.V., alle in den Niederlanden. Dick Boer ist zudem Vorsitzender des Aufsichtsrats von Just Eat Takeaway.com, Niederlande.
- 4.1.9 Dinesh Paliwal, amerikanischer Staatsangehöriger im Besitz einer Overseas Citizenship of India, geboren 1957, Mitglied des Vergütungsausschusses und des Nominationsausschusses, war Senior Advisor des Verwaltungsrats von Harman International Industries Inc./Samsung und dessen CEO bis Dezember 2020, nachdem er von 2007 bis April 2020 CEO von Harman war. Dinesh Paliwal dient als Lead Independent Director des Verwaltungsrats der Raytheon Technologies Corporation und ist Partner der KKR & Co. Inc., beide in den

USA. Er dient ebenfalls als exekutiver Präsident von Marelli, einer Gesellschaft von KKR, Japan. Vor 2007 hatte er verschiedene Führungspositionen bei ABB in mehreren Ländern inne, unter anderem als Präsident der ABB AG, Schweiz.

- 4.1.10 Hanne Jimenez de Mora, schweizerische Staatsangehörige, geboren 1960, Vorsitzende des Nachhaltigkeitsausschusses und Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses, ist Mitgründerin der a-connect (group) ag, einer Unternehmensberatung mit Sitz in der Schweiz, die sie 2002 gegründet hat. Hanne Jimenez de Mora war Partnerin bei McKinsey und ist Mitglied des Verwaltungsrats von AB Volvo (bis 4. April 2023), Schweden, sowie Präsidentin der Microcaps AG, Schweiz. Zudem ist sie stellvertretende Vorsitzende und Mitglied des Aufsichts- und des Stiftungsrats der IMD Business School, Schweiz.
- 4.1.11 Lindiwe Majele Sibanda, simbabwische Staatsangehörige, geboren 1963, Mitglied des Nachhaltigkeitsausschusses, ist ausserordentliche Professorin an der Universität Pretoria, Südafrika. Lindiwe Majele Sibanda ist geschäftsführende Direktorin der Linds Agriculture Services Pvt Ltd., Harare, Zimbabwe und ist Vorsitzende des Consultative Group of International Agricultural Research Centres (CGIAR) System Board.
- 4.1.12 Chris Leong, malaysische Staatsangehörige, geboren 1967, Mitglied des Nachhaltigkeitsausschusses, ist Chief Marketing Officer und Mitglied des Vorstands der Schneider Electric SE, Frankreich. Bevor sie Schneider Electric in 2012 beitrat, leitete sie Nokias Greater China, Korea und Japan Region. Davor arbeitete Chris Leong bei WPP plc, Grossbritannien, einschliesslich der Leitung der in Asien ansässigen Werbeagenturen.
- 4.1.13 Luca Maestri, italienischer und amerikanischer Staatsangehöriger, geboren 1963, Mitglied des Kontrollausschusses, ist Senior Vice President und Finanzchef von Apple Inc. seit 2014. Vor Apple war Luca Maestri Finanzchef von Xerox Corporation, USA, von 2011 bis 2013 und von Nokia Siemens Networks, Deutschland, von 2008 to 2011. Er begann seine Karriere bei General Motors Europe, Schweiz.

Für nähere Angaben zu den Kandidatinnen und Kandidaten und ihren Qualifikationen wird auf die Biographien im Bericht zur Corporate Governance 2022 oder im Internet verwiesen (www.nestle.com/investors/corporate-governance/management/boardofdirectors).

4.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

Antrag

Individuelle Wahl von Rainer Blair und Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch als Mitglieder des Verwaltungsrats (je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

Erläuterung

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Kandidaten als Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen:

4.2.1 Rainer Blair, 1964 in Deutschland geborener amerikanischer Staatsangehöriger, ist seit 2020 Präsident und CEO der Danaher Corporation, einem globalen Wissenschafts- und Technologieunternehmen. Die Gesellschaft ist im Bereich Diagnostik, Biowissenschaften sowie Umwelt- und Anwendungslösungen im Lebensmittel-, Pharma- und Konsumgüterbereich tätig. Er begann bei Danaher 2010 und hatte Führungspositionen in mehreren ihrer operativen Unternehmen inne, bevor er 2017 zum Executive Vice President von Danaher Life Sciences ernannt wurde. Vor seiner Tätigkeit bei Danaher war Rainer Blair Präsident und CEO von MAPEI Americas, einem globalen Unternehmen, das chemische Baustoffe herstellt. Er war für die BASF-Gruppe 15 Jahre auf drei Kontinenten tätig und hatte dort verschiedene Führungspositionen inne.

Rainer Blair war Präsident des Vorstands der Analytical Life Science and Diagnostics Association, USA, und dient weiterhin als aktives Mitglied des Vorstands. Er hat einen Master in Science der Boston University und einen Bachelor of Arts der University of Massachusetts.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass er mit seiner 30-jährigen operativen und vielfältigen Industrieerfahrung sowie seinem umfassenden strategischen und operativen Know-how als globaler CEO das Fachwissen des Verwaltungsrats im Bereich Wissenschaft und Technologie bereichern wird.

4.2.2 Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, schweizerische Staatsangehörige, geboren 1961, war von 2011 bis 2022 Staatssekretärin und Direktorin des schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Von 2007 bis 2011 war sie Botschafterin und Delegierte für Handelsabkommen und Chefunterhändlerin der Schweiz bei der Welthandelsorganisation (WTO), sowie Leiterin des Bereichs Welthandel und Mitglied der Geschäftsleitung beim SECO. Zuvor hatte sie verschiedene Funktionen beim SECO inne, beim schweizerischen Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI), bei der Weltbank in den USA und bei McKinsey & Company in der Schweiz. Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch hat einen MBA des INSEAD und ist Rechtsanwältin mit einem Abschluss in Rechtswissenschaften von der Universität Bern.

Mit ihrer langjährigen Erfahrung in internationalen Beziehungen und ihrem ausgeprägten Verständnis der Schweiz im globalen Kontext wird sie das geopolitische und handelspolitische Fachwissen des Verwaltungsrats wesentlich bereichern.

Für nähere Angaben zu den Kandidaten sowie ihren Qualifikationen und gegenwärtigen Mandaten wird auf die Biographien im Internet verwiesen (www.nestle.com/investors/corporate-governance/annualgeneralmeeting).

4.3 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag

Individuelle Wahl von Pablo Isla, Patrick Aebischer, Dick Boer und Dinesh Paliwal als Mitglieder des Vergütungsausschusses (je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

Erläuterung

Der Verwaltungsrat schlägt die individuelle Wahl folgender Kandidaten für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung vor. Im Falle seiner Wahl wird Pablo Isla zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ernannt.

4.3.1 Pablo Isla

4.3.2 Patrick Aebischer

4.3.3 Dick Boer

4.3.4 Dinesh Paliwal

4.4 Wahl der Revisionsstelle

(Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2023)

Antrag

Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zweigniederlassung Lausanne, als gesetzliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023

Erläuterung

Gemäss den Statuten der Nestlé AG schlägt der Verwaltungsrat den Aktionären vor, Ernst & Young AG, Zweigniederlassung Lausanne, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.

4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Wiederwahl von Hartmann Dreyer, Rechtsanwälte und Notare, Postfach, 1701 Freiburg, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter (für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

Erläuterung

In Übereinstimmung mit den Statuten der Nestlé AG schlägt der Verwaltungsrat den Aktionären vor, Hartmann Dreyer, Rechtsanwälte und Notare, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5 Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Gemäss den Statuten der Nestlé AG unterbreitet der Verwaltungsrat die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Generalversammlung zur Genehmigung.

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag

Vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024, einer Gesamtvergütung für die 14 nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten, aber ausschliesslich des CEO/Delegierten des Verwaltungsrats) von CHF 10,5 Millionen, einschliesslich ungefähr CHF 3,5 Millionen in bar, CHF 6,5 Millionen in Nestlé AG Aktien (während einem Zeitraum von 3 Jahren gesperrt) und CHF 0,5 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge und andere Entschädigungen

Erläuterung

Es wird auf den Bericht des Verwaltungsrats zu den Anträgen betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verwiesen, der im Internet abrufbar ist (www.nestle.com/investors/corporate-governance/annualgeneralmeeting).

5.2 Vergütung der Konzernleitung

Antrag

Vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, einer maximalen Gesamtvergütung für die 16 Mitglieder der Konzernleitung, einschliesslich des CEO/Delegierten des Verwaltungsrats, von CHF 72 Millionen, einschliesslich ungefähr CHF 18 Millionen als Grundgehalt, CHF 23,5 Millionen als kurzfristiger Bonus (basierend auf der Erreichung des maximalen Zielwerts), CHF 19,5 Millionen für langfristige Vergütungspläne (basierend auf dem Marktwert bei Zuteilung),

CHF 5,0 Millionen für Beiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen und CHF 6,0 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge, andere Leistungen und unvorhergesehene Ausgaben

Erläuterung

Es wird auf den Bericht des Verwaltungsrats zu den Anträgen betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verwiesen, der im Internet abrufbar ist (www.nestle.com/investors/corporate-governance/annualgeneralmeeting).

6 Kapitalherabsetzung

Antrag

- Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 275 000 000 um CHF 8 000 000 auf CHF 267 000 000;
- Durchführung der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von 80 000 000 eigenen Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden;
- Verwendung des Kapitalherabsetzungsbetrags, um die Position der eigenen Aktien in der Bilanz entsprechend zu verringern

Erläuterung

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung zur Vernichtung von 80 000 000 eigenen Aktien, die im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms der Nestlé AG von bis zu CHF 20 Milliarden zurückgekauft wurden, das am 3. Januar 2022 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange begonnen wurde.

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien erfordert einen Schuldeneruf, welcher am 20. Februar 2023 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht wurde, und einen Prüfungsbericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG gemäss Art. 653m des schweizerischen Obligationenrechts, der bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Der Prüfungsbericht an den Verwaltungsrat basiert auf dem Ergebnis des Schuldenerufs und dem Abschluss der Nestlé AG für das Geschäftsjahr 2022. Der Verwaltungsrat wird die Generalversammlung über das Ergebnis des Prüfungsberichts informieren.

Der Kapitalherabsetzungsbetrag wird verwendet, um die Position der eigenen Aktien in der Bilanz der Nestlé AG entsprechend zu verringern (Art. 659a Abs. 4 und Art. 959a Abs. 2 Ziff. 3 lit. e des schweizerischen Obligationenrechts).

Bei Annahme des Antrags wird der Verwaltungsrat die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von eigenen Aktien ausführen, die Statuten anpassen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eintragen.

7 Statutenrevision

Aufgrund des Inkrafttretens des neuen schweizerischen Aktienrechts am 1. Januar 2023 beantragt der Verwaltungsrat die folgenden Statutenänderungen, um die Anpassung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten (nachfolgend werden nur die geänderten Bestimmungen aufgeführt).

7.1 Änderung der Bestimmungen über die Generalversammlung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Artikel 6, 8, 9, 10 und 13 der Statuten der Nestlé AG wie folgt zu ändern:

Artikel 6 Zuständigkeit der Generalversammlung

...

² Folgende unübertragbare Befugnisse stehen der Generalversammlung zu:

...

e) Genehmigung des Lageberichtes und der Konzernrechnung;

...

g) Festsetzung der Zwischendividende und Genehmigung des dafür erforderlichen Zwischenabschlusses;

h) Beschlussfassung über die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve;

i) Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gemäss Art. 21^{bis};

j) Genehmigung des Vergütungsberichtes und des Berichtes über nichtfinanzielle Belange;

k) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;

l) Beschlussfassung über die Dekotierung der Aktien von Nestlé; und

m) Beschlussfassung über alle Gegenstände, die durch das Gesetz oder diese Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Artikel 8 Ausserordentliche Generalversammlung

...

² Der Verwaltungsrat hat eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen auf Verlangen der Generalversammlung oder auf schriftliches Begehren, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge, eines oder mehrerer Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen mindestens 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten. Die ausserordentliche Generalversammlung findet statt, sobald dies nach Eingang eines entsprechenden Begehrens praktikabel ist.

Artikel 9 Art der Einberufung; Traktandierung; Tagungsort

¹ Die Einberufung zu ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlungen erfolgt durch einmalige Bekanntmachung gemäss Art. 25, mindestens zwanzig Tage

vor dem Tage der Versammlung. Die Aktionäre können zusätzlich durch normalen Brief oder auf elektronischem Weg informiert werden.

² Die Einberufung erfolgt unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, der Art und des Ortes der Generalversammlung; der Verhandlungsgegenstände; der Anträge des Verwaltungsrates samt kurzer Begründung; gegebenenfalls der Anträge der Aktionäre samt kurzer Begründung; und des Namens und der Adresse des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

³ Ein oder mehrere Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen über mindestens 0,15% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals oder der Stimmen von Nestlé verfügen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes oder die Aufnahme eines Antrages zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen. Ein solches Begehren muss dem Verwaltungsrat mindestens 45 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge mitgeteilt werden.

⁴ Über Gegenstände, die nicht traktandiert sind, können von der Generalversammlung keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf:

- a) Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung; oder
- b) Durchführung einer Sonderuntersuchung.

⁵ Der Verwaltungsrat bestimmt den Tagungsort der Generalversammlung.

⁶ Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass die Generalversammlung an verschiedenen Orten gleichzeitig durchgeführt wird, sofern die Voten der Teilnehmer unmittelbar in Bild und Ton an sämtliche Tagungsorte übertragen werden, oder dass Aktionäre, die nicht an einem der Tagungsorte der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können.

⁷ Alternativ kann der Verwaltungsrat vorsehen, dass die Generalversammlung auf elektronischem Weg ohne Tagungsort durchgeführt wird.

Artikel 10 Vorsitz der Generalversammlung; Protokoll

...

³ Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe der genauen Stimmenverhältnisse innerhalb von 15 Tagen nach der Generalversammlung auf elektronischem Weg zugänglich zu machen. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm das Protokoll innerhalb von 30 Tagen nach der Generalversammlung zugänglich gemacht wird.

Artikel 13 Besonderes Quorum

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

...

- d) die Einführung eines bedingten Kapitals oder die Einführung eines Kapitalbandes;
- e) eine Erhöhung des Aktienkapitals aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder durch Verrechnung mit einer Forderung oder die Gewährung von besonderen

Vorteilen bei einer Kapitalerhöhung;

...

- k) die Änderung der Firma von Nestlé;
- l) die Zusammenlegung von Aktien;
- m) die Dekotierung der Aktien von Nestlé; und
- n) sonstige Angelegenheiten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Erläuterung

Es wird auf den Bericht des Verwaltungsrats zur beantragten Statutenrevision verwiesen, der im Internet abrufbar ist (www.nestle.com/investors/corporate-governance/annualgeneralmeeting).

7.2 Änderung der Bestimmungen über den Verwaltungsrat, die Vergütung, Verträge und Mandate sowie sonstiger Bestimmungen in den Abschnitten II., III.D., IV. und V. der Statuten

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Artikel 4, 5, 16, 17, 18, 19, 20, 21^{ter}, 21^{quinquies}, 21^{sexies}, 23 und 25 der Statuten der Nestlé AG wie folgt zu ändern:

Artikel 4 Aktienzertifikate; Bucheffekten

¹ Nestlé kann ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden, als Wertrechte oder als Bucheffekten ausgeben. Nestlé steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine der anderen Formen umzuwandeln. Nestlé trägt dafür die Kosten.

...

³ Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Insbesondere hat der Aktionär keinen Anspruch auf die Verbriefung der Mitgliedschaft in einem Wertpapier. Jeder Aktionär kann jedoch von Nestlé jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienregister gehaltenen Namenaktien verlangen.

...

Artikel 5 Aktienbuch

¹ Nestlé führt ein Aktienbuch, in welchem die Eigentümer oder Nutzniesser mit Namen und Kontaktdaten aufgeführt sind. Jeder Wechsel der Kontaktdaten muss Nestlé mitgeteilt werden. Mitteilungen von Nestlé gelten als rechtsgültig erfolgt, wenn sie an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Kontaktdaten gesendet werden.

...

Artikel 16 Organisation des Verwaltungsrates

...

² Der Verwaltungsrat definiert innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Statuten seine Organisation und die Verteilung seiner Befugnisse im Organisationsreglement oder durch Verwaltungsratsbeschlüsse nach Art. 19 Abs. 2.

Artikel 17 Zuständigkeit des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat leitet alle Geschäfte der Nestlé, insoweit sie nicht der Generalversammlung vorbehalten oder im Organisationsreglement oder durch Verwaltungsratsbeschlüsse nach Art. 19 Abs. 2 übertragen worden sind.

Artikel 18 Befugnisse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Befugnisse:

...

b) Festlegung der Organisation in einem Organisationsreglement oder durch Verwaltungsratsbeschlüsse nach Art. 19 Abs. 2;

...

f) Erstellung des Geschäftsberichtes, des Vergütungsberichtes, des Berichtes über nichtfinanzielle Belange und anderer Berichte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften;

...

i) Gründung und Aufhebung von Zweigniederlassungen;

j) Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung; und

k) andere durch Gesetz oder diese Statuten dem Verwaltungsrat vorbehaltene Befugnisse und Aufgaben.

Artikel 19 Übertragung von Befugnissen

...

² Sofern nach Gesetz nichts anderes bestimmt ist, kann der Verwaltungsrat die Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglementes oder durch Verwaltungsratsbeschlüsse ganz oder zum Teil an einzelne oder mehrere Mitglieder, an einen oder mehrere Ausschüsse oder an Dritte übertragen.

Artikel 20 Anzahl der Revisoren; Amtsdauer

Die Generalversammlung wählt für eine Amtsdauer eines Geschäftsjahres einen oder mehrere Revisoren der Jahresrechnung von Nestlé und der Konzernrechnung, welche die vom Gesetz geforderten besonderen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und von Nestlé unabhängig sind. Ihre Amtszeit endet mit der Genehmigung der Jahresrechnung für das betreffende Geschäftsjahr durch die Generalversammlung. Die Revisoren von Nestlé können wiedergewählt werden.

Artikel 21^{ter} Zusatzbetrag bei Veränderungen in der Geschäftsleitung

Nestlé oder von ihr kontrollierte Gesellschaften sind ermächtigt, einem oder mehreren Mitgliedern, das/die während einer Vergütungsperiode, für welche die Generalversammlung die Vergütung der Geschäftsleitung bereits genehmigt hat, in die Geschäftsleitung eintritt/eintreten, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte maximale Gesamtbetrag der Vergütung für deren Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf insgesamt 40% des jeweils letzten von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung je Vergütungsperiode nicht übersteigen.

Artikel 21^{quinquies} Grundsätze

...

³ Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung können ein Konkurrenzverbot für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für eine Dauer von bis zu zwei Jahren enthalten. Die Gesamtentschädigung für ein solches Konkurrenzverbot darf den Durchschnitt der Vergütungen der letzten drei Geschäftsjahre nicht übersteigen.

Artikel 21^{sexies} Mandate ausserhalb von Nestlé

...

⁴ Als Mandate gelten Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

...

Artikel 23 Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung von Nestlé, dem Lagebericht und der Konzernrechnung zusammensetzt.

Artikel 25 Mitteilungen

Sämtliche von Nestlé vorzunehmenden Bekanntmachungen und Mitteilungen gelten als ordnungsgemäss erfolgt, wenn sie, nach Wahl des Verwaltungsrates, im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» veröffentlicht wurden oder in einer Form erfolgten, die den Nachweis durch Text ermöglicht.

Erläuterung

Es wird auf den Bericht des Verwaltungsrats zur beantragten Statutenrevision verwiesen, der im Internet abrufbar ist (www.nestle.com/investors/corporate-governance/annualgeneralmeeting).

Allgemeine Informationen

Einladung, Stimmrecht

Stimmberechtigt sind nur die am 13. April 2023 um 12.00 Uhr mittags (MESZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung zur Stimmberechtigung hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien.

Am 30. März 2023 eingetragene stimmberechtigte Aktionäre erhalten automatisch eine Einladung zur ordentlichen Generalversammlung.

Aktionäre, die ab dem 31. März 2023 ins Aktienregister eingetragen werden und an der Generalversammlung teilnehmen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, werden gebeten, sich ans Aktienbüro zu wenden.

Nur Aktionäre oder ihre ordnungsgemäss bestellten Vertreter sind zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt.

Livestream

Als Aktionär haben Sie die Möglichkeit, die Generalversammlung in vollem Umfang per Livestream über das elektronische Aktionärsportal „GVMANAGER-Live“ unter www.gvmanager-live.ch/nestle zu verfolgen (verwenden Sie hierfür Ihren persönlichen Zugangscode oder den QR-Code aus dem Einladungsschreiben).

Fragen

Aktionäre können ihre Fragen im Vorfeld der Generalversammlung an das Aktienbüro der Nestlé AG, Postfach, 6330 Cham, Schweiz, oder per E-Mail an shareregister@nestle.com senden.

Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Falls Sie Ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Hartmann Dreyer, Rechtsanwälte und Notare, Postfach, 1701 Freiburg, Schweiz, ausüben lassen wollen, erteilen Sie bitte Ihre Stimminstruktionen elektronisch über das Aktionärsportal „GVMANAGER-Live“ unter www.gvmanager-live.ch/nestle (verwenden Sie hierfür Ihren persönlichen Zugangscode oder den QR-Code aus dem Einladungsschreiben) oder auf der Rückseite des Formulars Vollmacht und Stimminstruktionen, das bis 13. April 2023 im beiliegenden Briefumschlag an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu senden ist.

Zutrittskarte

Sie können eine Zutrittskarte für sich selber oder einen persönlichen Vertreter über das elektronische Aktionärsportal „GVMANAGER-Live“ unter www.gvmanager-live.ch/nestle bestellen (verwenden Sie hierfür Ihren persönlichen Zugangscode oder den QR-Code aus dem Einladungsschreiben) oder mittels des Formulars Zutrittskartenbestellung, das bis 13. April 2023 beim Aktienbüro einzureichen ist.

Abhängig von der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und den zum Zeitpunkt der Generalversammlung geltenden Vorschriften müssen möglicherweise am Ort der Generalversammlung Sicherheitsmassnahmen (wie obligatorische Impfbescheinigungen, Tragen von Masken oder andere) ergriffen werden.

Dokumentation

Beiliegend erhalten Sie die Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2022 mit einem Überblick über die Ergebnisse der Nestlé AG sowie der Nestlé-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022. Detailliertere Informationen zu den Finanzergebnissen und unseren Geschäftsaktivitäten finden Sie in unserem vollständigen Geschäftsbericht 2022 (einschliesslich Bericht zur Corporate Governance und Vergütungsbericht 2022) auf unserer Website (www.nestle.com/investors/publications). Auf der gleichen Website finden Sie auch den Creating Shared Value and Sustainability Report sowie Nestlé's 2022 Climate Risk and Impact Report (beide ausschliesslich in Englisch verfügbar).

Wenn Sie ein gedrucktes Exemplar des vollständigen Geschäftsberichts 2022 bestellen wollen, kreuzen Sie das entsprechende Feld auf der Zutrittskartenbestellung an. Mit demselben Dokument können Sie auch den Halbjahresbericht Januar – Juni 2023 vorbestellen, der im Juli 2023 veröffentlicht und auch auf unserer Website abrufbar sein wird.

Wir bitten Sie, sämtliche Korrespondenz, welche die Generalversammlung betrifft, an das Aktienbüro der Nestlé AG, Postfach, 6330 Cham, Schweiz, Telefon +41 41 785 20 20 oder per E-Mail an shareregister@nestle.com zu richten.

Information

Sämtliche Aktionärsinformationen sind auf www.nestle.ch/investors verfügbar.

Nestlé AG
Der Verwaltungsrat
Cham und Vevey (Schweiz), 21. März 2023



Nestlé

© 2023 Nestlé AG, Cham und Vevey (Schweiz)

NES011D